

Sehr geehrtes PIANO-Mitglied,

der **Bundestag hat das Fortbestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite festgestellt**. Die KBV hat am 19.03.2021 die Sonderregelungen zu Abrechnung und Verordnung im Zusammenhang mit COVID-19 angepasst.

Ausführliche Informationen rund um Corona finden Sie auf der Homepage der KBV auf der Seite <https://www.kbv.de/html/praxisnachrichten.php>

In der Anlage sind außerdem wieder die aktuellen Sonderregelungen angefügt und hier die dieselben in Kürze:

Alle Behandlungen zu COVID-19 werden **bis Ende 2021 aus der MGV vergütet** (Ziffer 88240). Eine Erhöhung der Leistungsmenge ist möglich.

Eine pandemiebedingte **Kürzung des Versorgungsauftrages** (z. B. wegen fehlender Schutzausrüstung oder aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamts) wird nicht sanktioniert.

Finanzielle Unterstützung bei Einkommenseinbußen / Schutzschirm für Praxen:

Umsatzeinbußen – budgetierte und extrabudgetäre – werden ausgeglichen, wenn sich „die Fallzahl in einem die Fortführung der Arztpraxis gefährdenden Umfang in Folge einer Pandemie, Epidemie, Endemie, Naturkatastrophe oder eines anderen Großschadensereignisses“ reduziert. Finanziert werden die Zahlungen aus der MGV. **Gilt bis Ende 2021.**

AU-Bescheinigung weiter per Telefon möglich. Bekannte und unbekannte Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege können für 7 Tage eine AU erhalten, mit einmaliger Verlängerung für weitere 7 Tage. Gilt auch für Kinder. **Gilt bis 30. Juni 2021**

Die Praxisinformation für die Abrechnung von Telefonsprechstunden wird derzeit von der KBV aktualisiert. Seit 01. Januar 2021 ist es im Gegensatz zur vorherigen Regelung möglich, dass telefonische Konsultationen auch dann abgerechnet werden können, wenn der Patient in demselben Quartal in die Praxis kommt bzw. eine Videosprechstunde stattfindet:

22. März 2021

Neu: Telefonkonsultation trotz Praxisbesuch

Berechnung GOP 01433 und 01434 EBM

Fachärzte erhalten die GOP 01434 – rückwirkend zum 1. Januar 2021 – auch dann honoriert, wenn die Patientin/der Patient im selben Quartal in die Praxis kommt oder die Ärztin/den Arzt in einer Videosprechstunde konsultiert. Die Leistung kann neben der Grundpauschale abgerechnet werden.

Bei Hausärztinnen/Hausärzten sowie Kinder- und Jugendärztinnen/Kinder- und Jugendärzten wird in diesem Fall nicht mehr das Gesprächsbudget belastet. Sie erhalten die GOP 01434 auch dann in voller Höhe vergütet, wenn sie die Versichertenpauschale abrechnen. Auch die Fachgruppen der EBM-Kapitel 14, 16, 21, 22 und 23 können die GOP 01433 nun unabhängig von einem Punktzahlvolumen berechnen. Die Regelungen gelten rückwirkend zum 1. Januar 2021 und sind befristet bis zum 30. Juni 2021.

Quelle: KV Rheinland-Pfalz,
<https://www.kv-rlp.de/nachrichten/nachrichtentext/neu-telefonkonsultation-trotz-praxisbesuch/>

Für die Abrechnung der Zuschläge zu den Chronikerpauschalen GOP 03221 bzw. 04221 genügt ein persönlicher Kontakt plus ein telefonischer oder Videokontakt anstelle von zwei persönlichen Kontakten. Gilt seit 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021

Portokosten für Folgerezepte, Verordnungen und Überweisungen werden erstattet. Patientendaten können aus Praxisverwaltung übernommen werden. Gilt für: AU-Bescheinigungen; Folgeverordnungen für Arzneimittel, Verbandmittel, Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege, Heilmittel; Überweisungen, Krankenbeförderung. Pseudo-GOP 88122 (0,90 €). **Gilt bis 30. Juni 2021**

Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen (Einzeltherapiestunden, Sprechstunden, probatorische Sitzungen) können unbegrenzt **Videosprechstunden** anbieten (**gilt bis 30. Juni 2021**). <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

Sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist auch per Video in Einzelbehandlung bei bekannten Patienten möglich (**verlängert bis 30. Juni 2021**). GOP 14223.

Gruppentherapie kann in Einzeltherapie umgewandelt werden. Formlose Mitteilung an die Krankenkasse genügt (**verlängert bis 30. Juni 2021**).

Ärzte entscheiden, ob Kontrolluntersuchungen im Rahmen von **DMP** notwendig sind, sie können ausfallen. DMP-Dokumentation auch telefonisch möglich (**gilt solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt**).

Folgeverordnungen sind auch **nach telefonischer Anamnese** möglich. **Gilt bis 30. September 2021**: häusliche Krankenpflege, Heilmittel, Hilfsmittel, Krankenbeförderung. Coronavirus: eGK (kbv.de)

Versicherte müssen Verordnungen von Soziotherapie, häuslicher Krankenpflege und spezialisierter ambulanter Palliativversorgung weiterhin **innerhalb von 10 anstelle von 3 Tagen der Krankenkasse zur Genehmigung vorlegen**. **Gilt bis 30. September 2021**

Videobehandlung per Video möglich bei psychiatrischer häuslicher Krankenpflege, Soziotherapie, Heilmitteln. **Gilt bis 30. September 2021**

Folgeverordnung häuslicher Krankenpflege geht auch weiter rückwirkend bis zu 14 Tage. Folgeverordnung muss nicht begründet werden. **Gilt bis 30. September 2021**

Heilmitteltherapie muss seit 01. Januar 2021 erst **innerhalb von 28 Tagen** begonnen werden. Gilt regelhaft.

Verordnungen verlieren nicht ihre Gültigkeit, wenn sie länger als 14 Tage **unterbrochen** werden. **Gilt bis 30. September 2021**

Medizinisch notwendige und unaufschiebbare **Krankentransporte von COVID-19- und Quarantäne-Patienten** sind genehmigungsfrei (gilt solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt). Die verordnete ambulante Behandlung muss aber zwingend medizinisch notwendig und nicht aufschiebbar sein. **Gilt solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt**.

Entlassmanagement: Krankenhäuser können Verordnungen für 14 Tage ausstellen (AU-Bescheinigung, häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel, Soziotherapie, SAPV, Heilmittel). Limitierung auf kleinste Packungsgröße bei Arzneimitteln ist ausgesetzt. (Gilt solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt).

U-Untersuchungen ab U6 werden ausgesetzt und können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. (Gilt solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt und bis zu drei Monate darüber hinaus).

Notfallplan für **Dialyse-Versorgung**, **läuft zum 31. März 2021 vorerst aus**.
https://www.kbv.de/html/1150_46759.php

In Regionen mit hohen Infektionszahlen kann die KV die **Qualitätssicherungs-Maßnahmen** aussetzen. **Läuft zum 31. März 2021 vorerst aus**.

Nachweispflicht für Fortbildungen. **Gilt solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt**.

Fortbildungsanforderungen für Ärzte, die an der **Onkologie-Vereinbarung** teilnehmen: Nachweis für 2020 von 30 anstelle von 50 Punkten genügt. Eine anstelle von zwei pharmakotherapieabhängigen Pharmakotherapieberatungen genügt. **Ist zum 31. Dezember 2020 vorerst ausgelaufen**.

Für Genehmigung der Durchführung der **transurethralen Therapie mit Botulinumtoxin** genügen 4 statt 8 Punkte. **Gilt bis 30. Juni 2021**

Unfallversicherung: Hygienepauschale (4 €, „Besondere Kosten“) pro Behandlungstag für Durchgangsärzte zus. zu Behandlungskosten für die Behandlung von Unfallverletzten. Videosprechstunde ist möglich mit zertifiziertem Videosystem (1-UV-GOÄ). **Verlängert bis 30. Juni 2021**.

Arzneimittelabgabe: Falls das abzugebende Arzneimittel nicht vorrätig ist, kann ein anderes wirkstoffgleiches abgegeben werden. Wenn auch kein wirkstoffgleiches vorrätig und das eigentlich abzugebende Mittel nicht lieferbar ist, kann ein wirkstoffgleiches bestellt werden. Wenn weder das eigentlich abzugebende noch ein entsprechendes wirkstoffgleiches Mittel vorrätig oder lieferbar ist, kann nach Rücksprache mit dem Arzt ein pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Arzneimittel abgegeben werden. Gilt auch bei aut idem. Es gelten weitere Austauschmöglichkeiten für Apotheker ohne notwendige Rücksprache mit dem Arzt (**gilt bis 30. Juni 2021**)

Substitutionstherapie wird gelockert. Es können mehr Patienten behandelt werden, Verschreibung von Mitteln bis zu 7 Tagen, Folgerezepte ohne persönlichen Kontakt; Beobachtungskontrolle der Einnahme des Medikamentes übertragbar. (**Gilt bis 30. Juni 2021**)

Therapeutische Gespräche zur Substitutionsbehandlung per Video. Mindestens 10 Minuten / Gespräch. 8 x / Quartal (**gilt bis 30. Juni 2021**)

Ausstellung BtM-Rezepte auf andere Ärzte übertragbar (**Gilt bis 30. Juni 2021**)
https://www.kbv.de/html/1150_45867.php

Mammographie-Screening: Übergangsregelungen für die Durchführung von Fortbildungskursen (zu Fristen und Reihenfolge der Kurse, Online-Anerkennung). **Gilt solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt – längstens bis 30. Juni 2021**.

NäPAs können vor Abschluss der Fortbildung tätig werden. **Gilt bis 30. Juni 2021**.

Frist für den **Nachweis von Refresher-Kursen für NäPAs** um 12 Monate verlängert, sofern die Drei-Jahres-Frist im Zeitraum zwischen 01. Juli 2020 und **30. Juni 2021** endet. **Gilt bis 30. Juni 2021**.